

JLMS-Hygienekonzept (Gültig ab 07.09.2020)

1. Allgemeine Verhaltensregeln für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Beschäftigte und Besucher:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde und nach Verlassen des Unterrichtsraums)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), im Unterricht auch weniger, aber so groß wie möglich. Lehrkräfte halten mindestens 1,5m Abstand zu den Schülerplätzen.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (z.B. kein „Schülertreffpunkt“ vor dem Haupteingang)
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände ist verpflichtend.

Auch während des Unterrichts ist das Tragen der Maske für alle mindestens bis 18.09.2020 verpflichtend, über die Verlängerung der Maskenpflicht im Unterricht wird nach Infektionsgeschehen entschieden.

- Auf dem Schulweg besteht im ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) eine **Maskenpflicht**.
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben, Informieren der Schulleitung, die weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt bespricht
- Kontaktflächen an Eingangstüren vermeiden; Türen bleiben offen.
- Rauchschutztüren in den Fluren bleiben offen.
- Klassenzimmertüren bleiben, wenn möglich, offen.
- Besondere Sitzordnung (frontale Sitzordnung (Abstand möglichst groß, am besten 1,5 m))

- Keine Gruppenarbeit
- Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe
- Reduzierung von Bewegungen (wenige Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten: keine Ausflüge, keine Übernachtung im Klassenzimmer, keine Theaterbesuche, keine Klassenfahrten bis auf Weiteres.
- Pause im Klassenzimmer oder an verschiedenen Orten (z.B. auf dem Pausenhof, der Wiese vor dem Schulgelände) unter strenger Aufsicht ohne Vermischung der Gruppen, kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb, aber Abgabe von Speisen zum Mitnehmen auf Bestellung (in Planung)
- Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde): Wichtig: Luftaustausch!
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen)

2. Grundsätze zur Organisation des Unterrichts:

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen (Ausnahme: In den ersten beiden Schulwochen besteht eine Maskenpflicht auch während des Unterrichts.)

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es

sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.

Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller verpflichtend.

3. regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes durch das Reinigungspersonal:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Computermäuse etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- Reinigung der Unterrichtsräume täglich vor oder nach dem Unterricht
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)
- hygienisch sichere Müllentsorgung

4. Maßnahmen bei Symptomen:

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:

Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Weitere Details wird die neue Fassung des Hygieneplans enthalten.

Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen: **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

Stufe 1 und 2

erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheiden der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3

ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf gelten ggf. besondere Regelungen.

5. Sonstiges:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen, Meldung per Mail an den Hausmeister Herrn Hübner, wenn etwas nicht mehr funktioniert oder fehlt (haustechnik@jlms-kf.de)
- In den Klassenzimmern liegen Einmalhandtücher aus.
- Toilettengang, auch in den Pausen, nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- Absenzen werden nicht mehr von Schülern im Sekretariat gemeldet, sondern über die ESIS-App erfasst
- Betreten des Sekretariats und anderer Unterrichtsräume nur in begründeten Ausnahmefällen, möglichst Mail und Telefon als Kommunikationsweg nutzen
- Das Hygienekonzept wird den Schülerinnen und Schülern von den Klassenleitern erklärt und an die Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schüler ausgegeben
- Lehrkräfte und sonstiges Personal erhalten das Hygienekonzept über die Schulleitung.
- Alle Lehrkräfte notieren sich die Kontakte an der JLMS mit allen Personen außerhalb des regulären Unterrichts, so dass bei Verlangen alle schulinternen Kontakte dem Gesundheitsamt offengelegt werden können.